



Sprecher: Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen, 08753 967317  
BI\_WZV\_Hallertau@t-online.de

## Offener Brief

### Sehr geehrte Mitglieder des Werkausschusses und Verbandsräte des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau

Sie tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgern, die Sie in den o.g. Gremien vertreten. Sie sind dabei, Entscheidungen zu treffen, die in das Vermögen der Bürger eingreifen.

Aus der jüngsten Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands vom 12.10.2023 ergaben sich, wie einzelne Verbandsräte auch bemerkten, keinerlei für die Öffentlichkeit erkennbaren Argumente für eine Finanzierung des bis zum Jahr 2026 vorgestellten ersten Sanierungspakets über Verbesserungsbeiträge. Denn der Unterschied zwischen einer Finanzierung zu 100% aus Verbesserungsbeiträgen und 100% aus dem Wasserverbrauch wurde mit gerade mal 7 ct vorgetragen. Falls Sie uns das nicht glauben, dann sehen Sie auf der Seite des Wasserversorgers unter <https://www.zvww-hallertau.de/wp-content/uploads/2023/10/Praesentation-Pinkert.pdf> (Folie 13) nach. Weitergehende Sanierungspakete ab 2027 sind hiervon völlig unabhängig und deren Finanzierung muss zur gegebenen Zeit nach Vorlage belastbarer Zahlen ohnehin neu und unabhängig bewertet werden.

Auch gibt es aus dem Landratsamt keine Empfehlung für ein Mischfinanzierungsverhältnis 80/20 (Verbesserungsbeiträge / Wasserpreis), vielmehr teilt der Landrat des Landkreises Kelheim der Bürgerinitiative auf Nachfrage ausdrücklich schriftlich mit, dass die Verbandsversammlung ausschließlich im eigenen Ermessen entscheidet.

Insofern der Verbandsvorsitzende also von einer Empfehlung des Landratsamtes für 80/20 spricht, so entbehrt dies jeglicher Grundlage. Wir betrachten diese Aussage als bewusste Irreführung und Versuch der Manipulation der Verbandsräte.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass jeder einzelne Verbandsrat nach der Geschäftsordnung des Zweckverbands §3 seine Tätigkeit nach seiner freien und durch **Rücksicht auf das öffentliche Wohl** bestimmten Überzeugung ausübt. Diese Öffentlichkeit, nämlich die Bürger, haben Ihnen bereits deutlich signalisiert, was Sie unter dem öffentlichen Wohl verstehen. Mißachten Sie dies, so verstehen wir Bürger dies als Mißachtung Ihrer eigenen Geschäftsordnung.

#### § 3 Rechtsstellung und Befugnisse der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die **Rücksicht auf das öffentliche Wohl** bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.

(5) Verbandsräte haben ein Recht auf Akteneinsicht. Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem Verbandsvorsitzenden geltend zu machen.

Ferner hat jeder einzelne Verbandsrat nach der Geschäftsordnung §3 das **Recht auf Akteneinsicht**.

Da es viele offene Fragen gibt, die der Zweckverband bislang nicht oder nicht ausreichend beantwortet hat, fordern wir daher nun jeden einzelnen Verbandsrat persönlich auf, dieses Recht wahrzunehmen, um folgenden Fragen durch Durchsicht von Unterlagen (Akteneinsicht) nachzugehen:

**1) Förderung**

Bitte fordern Sie die Unterlagen an, wonach der Zweckverband Berechnungen zur Bewertung ausgeführt hat, inwieweit für die geplanten und schon getätigte Sanierungs-/Investitionsmaßnahmen eine Förderfähigkeit vorliegt oder nicht und überprüfen Sie diese Berechnungen.

**2) Rücklagen**

Im Jahr 2020 sind Rücklagen in Höhe von etwa 6,7 Millionen Euro ausgewiesen. Der Werkleiter des Zweckverbands war gegenüber der Bürgerinitiative nicht in der Lage, deren Verbleib zu klären. Er sprach lediglich von einer „Vermutung“, dass die Rücklagen in Anlagenwerte investiert worden sein könnten.

Bitte fordern Sie die Unterlagen an, die aufklären, wo die Rücklagen geblieben sind und überprüfen Sie dies. Das ist nämlich nicht egal. Sollten sie in Anlagenwerte investiert worden sein, für die aktuell Verbesserungsbeiträge geplant sind, so wären die Rücklagen ja zum Abzug zu bringen.

**3) Verdacht der Verletzung von Vergaberecht**

Die Bürgerinitiative hat bereits mehrfach (auch öffentlich) darauf hingewiesen, dass in den Vergabeunterlagen der europäischen Ausschreibung für die Auftragsvergabe an das Unternehmen, das die Datenaufnahme der Gebäude- und Geschossflächen vornehmen soll, Vermessungsingenieurleistungen gefordert werden. Dies steht insbesondere auch in den öffentlich einsehbaren Unterlagen nach der Auftragsvergabe. Das beauftragte Kommunalberatungsunternehmen verfügt aber nicht über solche geforderten Vermessungsingenieure! Der Wasserversorger hat uns mitgeteilt, er habe dieses Kriterium geändert und abgeschwächt und sei so mit zwei Unternehmen in Verhandlungen getreten. Diese Änderung taucht aber in den Vergabeunterlagen nicht auf. Nach den Vergabebestimmungen müsste eine derartige Änderung in jedem Fall dokumentiert sein. Überdies lässt der Wasserversorger der Bürgerinitiative gegenüber auch noch mitteilen, es gäbe in diesem Bereich aus technischen Gründen keinen Teilnahmewettbewerb, so dass er von einer (nach unserem Dafürhalten erforderlichen) erneuten Ausschreibung mit abgeschwächten Kriterien abgesehen habe.

Bitte fordern Sie daher die Unterlagen an, die aufklären, an welcher Stelle die besagte Änderung eines entscheidenden Vergabekriteriums (Vermessungsingenieurleistungen) dokumentiert ist, und klären Sie auf, warum diese Änderung in den Vergabeunterlagen der europäischen Plattform TED nicht dokumentiert ist. Denn dies führt dazu, dass die Europäische Kommission von ihrem Recht, hierüber einen Bericht zu verlangen, keinen Gebrauch machen kann, da es von der Änderung keine Kenntnis erhält.

Bitte fordern Sie überdies die Unterlagen an, die eine angebliche, durch den Wasserversorger behauptete Marktanalyse auf europäischer Ebene betreffen, wonach es keinen Teilnahmewettbewerb im Auftragsumfang des Kommunalberatungsunternehmens geben soll. Wir dürfen Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass es uns innerhalb von 15 Minuten ohne Schwierigkeit gelungen ist, durch einfache Internetsuche deutschlandweit etwa ein Dutzend geeigneter Unternehmen zu finden.

Bitte klären Sie auf, warum der Wasserversorger, möglicherweise zu Lasten der Bürger, mit nur einem oder zwei und nicht mit einer Vielzahl von Unternehmen verhandelt hat.

Als ungenügend betrachten wir es in jedem Fall, wenn Sie sich bei den o.g. Fragen einfach nur auf unbewiesene Aussagen und Behauptungen der Führungsspitze des Wasserversorgers und von ihnen beauftragten Personen verlassen. Wir erwarten vielmehr, dass sie sich persönlich durch konkrete Akteneinsicht Klarheit über die Sachlage verschaffen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit mitteilen.

Wir bitten Sie, diese Fragen auch bei der nächsten Werkausschusssitzung und Verbandsversammlung (öffentlich) vorzutragen und keine Entscheidungen zu treffen, ehe diese Fragen nicht vollständig und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar beantwortet sind.

Ferner bitten wir Sie bei einer anstehenden Entscheidung über eine Finanzierung vor der Abstimmung eine **geheime Abstimmung** zu beantragen, um jeglichen Verdacht irgendwelcher Beeinflussungen von vornherein auszuräumen!

**Beantragen Sie rechtzeitig, die o.g. Punkte auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen!**

Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß

Ralf Schramm